

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (bitte
Sitzungsbeginn beachten!) am 02.12.2021 im Dienstleistungszentrum des
Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Kruse, Timmy

Mitglieder

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Funke, Karl-Heinz

ab 15:45 Uhr, während TOP 4.2.1

Lammers, Anke

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Sudholz, Melanie

stellv. Mitglieder

Esser, Martina

Vertretung für Herrn Wilken

Gburreck, Fred

Vertretung für Frau Kaiser-Fuchs

Hinzugewählte

Bruns, Thomas

online

Kickler, Jörn

Stuhm, Jutta

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

online

beratende Mitglieder

Langer, Kai

online

stellv. stimmberechtigte Hinzugewählte

Lutz-Willrodt, Brigitte

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Mißmahl, Luca Erja

online

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Ernst, Ronald

Lisse, Ute

Renken, Birgit

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Biesterfeldt	online
Ehrich-Bulow, Karola	online
Harms, Reinhold	online
Thiele, Ralf, BBS Varel	online

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kruse eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Zu Protokollzwecken bittet Herr Kruse um Zustimmung einer Tonaufnahme. Das Gremium erklärt sich einverstanden.

TOP 1.1 Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Herr Ambrosy begrüßt an dieser Stelle besonders die hinzugewählten und beratenden Mitglieder des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur.

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 110 des Nds. Schulgesetzes werden

- die stimmberechtigten Mitglieder Frau Jutta Stuhm, Herr Jörn Kickler
- das stellvertretende Mitglied Frau Brigitte Lutz-Willrodt

von Herrn Ambrosy verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42) NKomVG

für die oben genannten Personen, sowie für die Teilnehmer per Videokonferenz:

- das stimmberechtigte Mitglied Herr Thomas Bruns
- das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Frau Karola Ehrich-Bulow
- das beratende Mitglied Herr Kai Langer
- die Teilnehmerin Frau Luca Mißmahl

Herr Ambrosy verpflichtet die genannten anwesenden Personen mit einer persönlichen Geste. Für die Teilnehmer per Videokonferenz wird dies zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Nach Unterzeichnung wird die Verpflichtung aktenkundig gemacht. Die §§ 40-42 NKomVG sowie ein Auszug aus den Niedersächsischen Datenschutzgesetz werden als Druckfassung ausgehändigt bzw. übersandt.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Keine

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Erweiterung des schulischen Angebots der BBS Varel: Einrichtung einer einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft – Schwerpunkt Landwirtschaft zum Schuljahr 2022/2023 Vorlage: 0054/2021

Begründung:

Bzgl. des Antrages der BBS Varel auf Erweiterung des schulischen Angebots der BBS Varel um eine einjährige Fachschule Agrarwirtschaft mit Schwerpunkt Landwirtschaft zum Schuljahr 2022/2023 wird auf die Anlage Bezug genommen. Die beantragte Einrichtung einer Fachschule ergänzt das dort vorhandene Berufsschulangebot „Landwirtin/Landwirt“ um die Möglichkeit der Erlangung der allgemeinen Fachhochschulreife sowie des Abschlusses „Bachelor Professional in Agrarwirtschaft“. Entsprechende Interessensbekundungen aus der Schülerschaft sind vorhanden. Gleichwohl erfolgt die Einrichtung des beantragten Bildungsangebots unter dem Vorbehalt, dass zum Schuljahresbeginn 2022/2023 ausreichende Anmeldezahlen vorhanden sind.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne der Beschlussvorlage gebeten.

Anlage:

1. Erläuterung der BBS Varel zum Antrag auf Einrichtung einer einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft – Schwerpunkt Landwirtschaft

Herr Kruse bittet Herrn Thiele als Schulleiter der BBS die Vorlage ergänzend zu erläutern.

Herr Thiele berichtet von 41 Schülerinnen und Schülern im 3. Ausbildungsjahr des Ausbildungsberufes Landwirtinnen und Landwirte. Die Schülerschaft sei an die Schulleitung herangetreten mit dem Wunsch einer Einrichtung einer einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft. Diese ermögliche eine Weiterqualifizierung u.a. zur Betriebsführung sowie eine Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Herr Thiele wünscht sich die Zustimmung zur Erweiterung des schulischen Angebots der BBS Varel für das kommende Schuljahr.

Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Thiele und bittet das Gremium um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft – Schwerpunkt Landwirtschaft an der BBS Varel zum Schuljahr 2022/2023 wird, vorbehaltlich des Erreichens der erforderli-

chen Anmeldezahlen, zugestimmt. Der Landkreis Friesland stellt einen entsprechenden Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP
4.2.2 Erweiterung des schulischen Angebots der BBS Varel: Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik – mit Doppelqualifizierung Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent zum Schuljahr 2022/2023
Vorlage: 0055/2021**

Begründung:

Bzgl. des Antrages der BBS Varel auf Erweiterung des schulischen Angebots um die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik – mit Doppelqualifizierung Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent zum Schuljahr 2022/2023 wird auf die Anlage Bezug genommen. Die beantragte Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums, in Verbindung mit dem an den BBS Varel bereits seit vielen Jahren etablierten Berufsschulangebot zur „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistent“ ermöglicht es in der Kombination eine Doppelqualifizierung zu erlangen.

An den BBS Jever ist dieses Berufliche Gymnasium bereits seit 2001 ebenfalls vorhanden und mit soliden Schülerzahlen belegt. Durch eine vergleichbare Einrichtung dieses Schulzweiges in Varel entstünde zwar eine Konkurrenzsituation beider Schulen, die sich aus Sicht der Verwaltung aber in Grenzen hält. In Jever befinden sich von 53 Schülerinnen und Schüler (SuS) im laufenden Schuljahrgang 11 zwar 7 SuS aus dem Südkreis. Die geäußerten Bedenken der Schulleitung der BBS Jever, dass es in künftigen Jahren durch ein Parallelangebot an den BBS Varel in Jever zu einer Schwächung der Schüler- und dadurch auch der Budgetzahlen kommen könnte, wird allein wegen dieses Angebots durch die Verwaltung nicht gesehen. Es bestehen grundsätzlich sinkende Schülerzahlen, aber das Angebot eines Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Sozialpädagogik in Varel schafft auch ein Alternativangebot für interessierte SuS z.B. des Lothar-Meyer-Gymnasiums, sich bereits nach der Klasse 10 zu spezialisieren, ohne einen südkreisnahen Wohnort verlassen zu müssen. Darüber hinaus bestünde auch die Einzugsmöglichkeit z.B. aus dem Ammerland. Im Übrigen wird zukünftig der Bedarf von derart ausgebildeten Menschen durch den allgemeinen Fachkräftemangel in diesen Berufsfeldern zunehmend größer. Deshalb könnte auch eine grundsätzlich höhere Nachfrage in diesen Berufen entstehen, die sich dann auch zu Gunsten der BBS Jever entwickeln würde.

Durch ein Angebot an den BBS Varel könnte im Landkreis Friesland die Chance bestehen, dem Fachkräftebedarf in den sozialen Berufsfeldern ein Stück weit entgegenzuwirken. Insgesamt befürwortet die Verwaltung daher den Antrag der BBS Varel. Gleichwohl erfolgt die Einrichtung des beantragten Bildungsangebots unter dem Vorbehalt, dass zum Schuljahresbeginn 2022/2023 ausreichende Anmeldezahlen vorhanden sind.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne der Beschlussvorlage gebeten.

Anlage:

Erläuterung der BBS Varel zum Antrag auf Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Herr Kruse übergibt Herrn Thiele als Schulleiter der BBS Varel das Wort:

Herr Thiele berichtet von der erfolgreichen Qualifizierung der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Rahmen der Berufsfachschule an der BBS Varel. Er erklärt, dass für bereits bestehende Berufliche Gymnasien Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik die Antragstellung für das Angebot zur Ausbildung von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten entfallende und wünscht sich dies auch für die BBS Varel. Er beschreibt die hohe Kompetenz und Erfahrung an den BBS Varel im Hinblick auf den Bereich Sozialpädagogik. Er führt dazu die Ausbildungen von Erzieherinnen und Erziehern, von Heilassistentinnen und Heilassistenten und die Fachoberschule Sozialpädagogik an, die ein enges, langjähriges Netzwerk mit den Einrichtungen mit sich bringen. Die Erweiterung des Schulischen Bildungsangebotes würde eine Alternative zum allgemeinbildenden Gymnasium darstellen und das Profil der BBS Varel als regionales Kompetenzzentrum abrunden.

Hinsichtlich der Befürchtung einer Konkurrenzsituation zu den BBS Jever weist Herr Thiele auf den Einzugsbereich für Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Landkreisen Ammerland und Wesermarsch hin. Zudem sei der allgemeine Fachkräftemangel in diesen Berufsfeldern zunehmend größer.

Frau Vogelbusch berichtet ergänzend von einem gemeinsamen Gespräch mit beiden Schulleitungen. Trotz der aktuell 7 Schülerinnen aus Varel an den BBS Jever wolle man die Einrichtung an den BBS Varel vorschlagen. Maßgeblich hierfür sei der künftig dadurch evtl. entstehende erweiterte Einzugsbereich an den BBS Varel, der Bedarf an Fachkräften und die Erfahrung, dass im letzten Schuljahr zunächst nicht alle Anmeldungen in Jever berücksichtigt werden konnten. Darüber hinaus sei der Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule und das erweiterte Ganztagsangebot allgemein bei der Fachkräftegewinnung zu beachten.

Auf Nachfrage von Frau Sudholz erklärt Frau Vogelbusch, dass sich der Schulentwicklungsplan nicht auf die Berufsbildenden Schulen bezieht. Bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit dem Beschlussvorschlag bedürfe es zunächst nicht. Weiterhin sei die Mindestanmeldezahl Voraussetzung.

Herr Ernst ergänzt, dass die BBS Jever im Sommer 2021 mit 53 Schülerinnen und Schülern gestartet seien. Zur Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück bedürfe es 22 Anmeldungen, dauerhaft müsse eine Zahl von 27 erreicht werden.

Frau Vogelbusch erklärt zur Frage von Frau Esser, dass es in anderen Bereichen z. B. Elektrotechnik und Kfz.-Mechatronik Zusammenlegungen gegeben habe, begründet durch die Vermeidung von großen Investitionen. Dies sei hier nicht der Fall.

Frau Vogelbusch wagt die Prognose von hohen Anmeldezahlen im Südkreis und bemerkt die vollen Klassen am Lothar-Meyer-Gymnasium. Die Erweiterung des schulischen Angebots an der BBS Varel könne für einige Schülerinnen und Schüler eine Alternative darstellen.

Herr Kruse bedankt sich für die verschiedenen Wortbeiträge und bittet um Abstimmung

Herr Kruse bedankt sich für die verschiedenen Wortbeiträge und bittet um Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik – mit Doppelqualifizierung Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent an der BBS Varel zum Schuljahr 2022/2023 wird, vorbehaltlich des Erreichens der erforderlichen Anmeldezahlen, zugestimmt. Der Landkreis Friesland stellt einen entsprechenden Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP **Entwurf zur Umsetzung des Bundes-Aktionsprogramms "Aufholen**
4.2.3 **nach Corona für Kinder und Jugendliche"**
Vorlage: 0056/2021

Begründung:

Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Während der Pandemiezeit waren Kinder und Jugendliche in besonders hohem Maß von Einschränkungen betroffen. Homeschooling und zeitweise Schulschließungen führten zu Lernrückständen. Aber auch im außerschulischen Bereich gab es viele Einschnitte, mit denen Kindern und Jugendliche konfrontiert waren, wie beispielsweise im Hinblick auf Sport- und Bewegungsangebote, Treffen mit Gleichaltrigen, etc.

Um den Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, hat der Bund das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ins Leben gerufen. Jeweils eine Milliarde Euro stehen für den Abbau von Lernrückständen einerseits und die Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule in den Jahren 2021/2022 zur Verfügung.

Das Aktionsprogramm gründet sich auf vier unterschiedlichen Säulen:

1. Abbau von Lernrückständen

Durch dieses Programm sollen mit Hilfe von zusätzlichen Förderangeboten Lernrückstände aufgeholt werden.

2. Förderung der frühkindlichen Bildung

Die Förderung dient der Vermeidung von langfristigen Folgen durch eine fehlende frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und soll verhindern, dass sich Ungleichheiten verfestigen. Um dieses Ziel zu erreichen werden Sprach-Kitas und die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziell gefördert.

3. Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote

Mit diesem Programm sollen Familien die notwendige Unterstützung und Angebote bekommen, um sich von der belastenden Zeit der Corona-Pandemie zu erholen. Dies geschieht zum einen durch eine Aufstockung des Kinder- und Jugendplans des Bundes, eine Aufstockung des Budgets für Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern und der finanziellen Förderung von Familien für eine Auszeit in Familienferienstätten. Zum anderen werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt und die Mehrgenerationenhäuser finanziell gefördert. Außerdem gibt es einen Kinderfreizeitbonus und eine vereinfachte Lernförderung ohne gesonderten Antrag.

4. „Aktion Zukunft“

Mit dem Programm „Aktion Zukunft“ sollen Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule durch Mentorinnen und Mentoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Studierende, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und Freiwilligendienstleistende begleitet und unterstützt werden. Zur Erreichung dieses Ziels wird die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung finanziell unterstützt und durch ein stark vereinfachtes Zulassungsverfahren können einfacher und schneller Bundesfreiwilligendienstleistende in Schulen oder Einrichtungen eingesetzt werden. Um auch individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu realisieren, sollen mit Hilfe der kommunalen und freien Träger der Schul- und Jugendsozialarbeit sowie Freiwilligendienstleistenden weitergehende Angebote ins Leben gerufen werden.

Niedersächsisches Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“

Während das Programm auf Bundesebene den Schwerpunkt auf das Aufholen von Schulstoff und eine aktive Freizeitgestaltung legt, nimmt das Programm „Startklar in die Zukunft“ des Landes Niedersachsen explizit Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Blick. Im Schulbereich sollen nicht allein Lernrückstände behoben, sondern insbesondere auch das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden die Schulen mit einem Sonderbudget ausgestattet, welches neben der Initiierung unterschiedlicher Projekte (z. B. Sprach-, Bewegungs- oder Kulturprojekte), dem Ausbau von Unterstützungsangeboten und der Anschaffung von Fördermaterialien auch diverse personelle Maßnahmen in den Schulen selbst berücksichtigt.

Im außerschulischen Bereich werden bis Ende 2022 Fördermittel für folgende elf unterschiedliche Bausteine zur Verfügung gestellt:

1. Kinder- und Jugendfeste in Kommunen
2. Aufwertung und Schaffung von Jugendplätzen
3. Sprach-Camps
4. Schwimmkurse in Bädern und mobile Angebote zum Thema „Spaß im Wasser“
5. Sport- und Bewegungscamps
6. Kunst, Kultur und Kreativität
7. Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit
8. Innovationswettbewerb
9. Unterstützung des Ehrenamtes
10. Internationale Jugendarbeit/ Jugendbegegnung
11. Unterstützung von Familien

Für die Mehrheit der Bausteine liegen aktuell bereits Förderrichtlinien vor, auf deren Basis Anträge entweder im Niedersächsischen Landesjugendamt oder bei kooperierenden Partnerinnen und Partnern (wie z. B. der DLRG, dem Landessportbund und dem Landesjugendring) beantragt werden können.

Weitere Details zu den einzelnen Programmen werden mündlich vorgestellt.

Frau Renken nimmt Bezug auf das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zum Abbau von Lernrückständen und zur Förderung der frühkindlichen Bildung. Die Mittel seien für die Verwendung in den Sommerferien für Sommercamps und Lernwerkstätten sowie mit Beginn des neuen Schuljahres für unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern bereitgestellt. Die Förderung der frühkindlichen Bildung kommt den Sprach-Kitas zugute. Einerseits werden zusätzlich Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kitas gefördert und außerdem besteht die Möglichkeit einen Zuschuss für Lernmaterialien und zusätzliche pädagogische Angebote zu beantragen.

An zwei Oberschulen seien beispielsweise Ferienschulen installiert worden und an drei Kitas habe es ein zusätzliches Angebot im Bereich Sprache gegeben weiß Frau Renken.

Weiterhin berichtet sie von einem „Kinderfreizeitbonus“ in Verbindung mit dem Kinderzuschlag, Wohngeld oder der Sozialhilfe.

Das zweite Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ sei mehr mit dem Blick auf die Kinder, Jugendlichen und deren Familien zu sehen. Zu diesem Zweck gibt es mehrere Bausteine im außerschulischen Bereich, beispielsweise den Bau oder der Aufwertung von Jugendplätzen oder Sprachcamps. Für die Mehrheit der Bausteine liegen aktuell bereits Förderrichtlinien vor, auf deren Basis bereits Anträge beim Landkreis Friesland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gestellt werden können.

Auf Nachfrage versichert Frau Renken die Einbeziehung der Jugendzentren in den Städten und Gemeinden. Frau Herzog als Kreisjugendpflegerin ist im engen Austausch mit den Jugendpflegern. Eine finanzielle Unterstützung bei Festen oder im Bereich der Digitalisierung sei im Rahmen der verschiedenen Programmbausteine denkbar.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP **Bezuschussung des Projektes "Verlorene Gräber"**
4.2.4 **Vorlage: 0050/2021**

Begründung:

Innerhalb des Volksbunds wird das Thema der "verlorenen Gräber" immer mehr beachtet.

Dabei geht es um Gräber, die sich eigentlich auf den Kriegsgräberstätten befinden müssten. Aus verschiedenen Gründen sind diese allerdings nie in Gräberlisten aufgenommen worden bzw. sind die Gräber entfernt worden.

Zweiteres betrifft vor allem die Kinder von früheren Zwangsarbeiterinnen. In den 1960er Jahren sind diese aufgrund einer fehlerhaften Rechtsauslegung häufig aufgehoben worden, auch im LK Friesland.

Da Herr Holger Frerichs hier schon Vorarbeiten geleistet hat, ist dem Volksbund Deutsch Kriegsgräberfürsorge der Gedanke gekommen, im Landkreis ein Pilotprojekt anzuschließen.

Der Hauptteil der Kosten entfällt auf die Erfassung und Recherche zu den Kriegsgräbern und Kriegsgräberstätten.

Die anschließende Erstellung einer detaillierten Dokumentation ist mit erheblichem Aufwand verbunden und führt zu weiteren Kosten. Diese Dokumentation als Resultat der Rechercharbeiten wird über den eigentlichen Bereich hinaus für die Arbeit an und mit den Kriegsgräbern – z. B. in den Bereichen Kriegsgräberfürsorge und Bildung – maßgeblich sein. Am Beispiel der Dokumentation zur Kriegsgräberstätte Sande ist nachvollziehbar, welche Auswirkungen möglich sind. So gehen die Umgestaltung des betreffenden Friedhofsareals sowie die endgültige Klärung von Namen darauf zurück.

Als institutioneller Kooperationspartner für die oben erwähnten Arbeiten bei Recherche und Dokumentation bietet sich das Schlossmuseum an. Hier könnte dann mit der ausführenden Person – Holger Frerichs als bereits lange mit der Forschungsmaterie vertrauter Historiker bietet sich an – ein Vertrag geschlossen werden.

Zudem hat die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (Celle) zugesagt, das Projekt beratend zu begleiten.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass weitere Folgen des Projekts, z. B. Arbeiten zur Korrektur von Namen der Kriegstoten oder Umgestaltungsmaßnahmen auf den Kriegsgräberstätten in die Verantwortung von Friedhofsträgern und Kommunen fallen und in der Regel vom Niedersächsischen Innenministerium erstattet werden. Hier kommen auf den Landkreis also keine Folgekosten zu.

Die Erstellung didaktischer Materialien, bei der maßgeblich unsere Bildungsreferentin gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern tätig werden wird, stellt einen kleineren Kostenfaktor dar und könnte nach der Erstellung der Dokumentation beginnen.

Eine Beschreibung des Projektes und der Kostenplan sind als Anlage beigefügt.

Es wird daher um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Anlagen:

1. Projektbeschreibung
2. Kostenplan (nicht öffentlich)

Herr Ernst nimmt Bezug auf die Vorstellung des Projekts „Verlorene Gräber“ in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur.

Der Antrag des Volksbundes zur Unterstützung des Projekts mit 4000,00 € liegt vor. Die finanziellen Mittel stünden zur Verfügung. Insofern sei die Zuschussung zu befürworten.

Herr Ambrosy hebt die angewandte Friedensarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hervor. Das Projekt „Verlorene Gräber“ würde zudem von den Museen und der Landesarbeitsgemeinschaft der entsprechenden Denkmäler begleitet. Da es in Zukunft immer weniger Zeitzeugen gäbe, sei es umso wichtiger, Wissenshäuser und Wissensstelen zu installieren um diesen Teil der Geschichte festzuhalten und in folgende Generationen zu transportieren. Herr Ambrosy freut sich über die gute Kooperation mit den Fachlehrkräften an den Schulen, insbesondere im Leistungskurs Geschichte. Auch das Jugendparlament Friesland engagiert sich zu diesem Thema.

Herr Kruse bitte das Gremium um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland unterstützt das Projekt „Verlorene Gräber“ mit einem Zuschuss von 4.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Frau Vogelbusch berichtet auszugsweise aus der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH. Die Kurse an der VHS liefen derzeit in der Regel mit maximal 7 Teilnehmern und seien damit nicht wirtschaftlich. Mit der Aufrechterhaltung des Kursangebotes, auch in neuen Formaten wie z.B. online „Yoga von to Hus“, ginge es vornehmlich um Kundenbindung. Die finanziellen Rücklagen seien inzwischen verbraucht.

Die Musikschule sei derzeit sehr gefragt und hält aktuell sogar eine Schülerwarteliste vor. Teilweise seien nicht ausreichend Fachlehrkräfte verfügbar.

Weiterhin berichtet Frau Vogelbusch aus den außerschulischen Lernorten Bockhorn und Wilhelmshaven. Die Bemühungen mit dem Lernort in die Schulen zu gehen, gestaltet sich schwierig durch die damit verbundenen Unterrichtsunterbrechungen. Frau Vogelbusch ermutigt alle Beteiligten rund um Schule, die Angebote der Lernorte zu nutzen. Ausdrücklich angesprochen seien neben den Grund- und Förderschulen auch die weiterführenden Schulen bis Klasse 7. Aktuell seien die Teilnehmerzahlen der friesländischen Schülerinnen und Schüler deutlich geringer als aus Wilhelmshaven. Sie merkt an, dass die Kosten für die Lernorte von Wilhelmshaven und Friesland zu gleichen Teilen getragen werden.

Die Landesbühne verbucht die Zuschüsse des Landes, der Städte und Landkreise trotz der fehlenden Möglichkeit der Aufführung. Durch den Wegfall von Honoraren und Zahlung von Kurzarbeitergeld sei hier kein finanzielles Problem zu berichten. Vielmehr warten lange geprobte Stücke auf ihre Aufführung in den klassischen Theatermonaten Oktober-Dezember. Aufgrund der derzeitigen Landesverordnung mit der 2G-Regelung für Theater sei man zuversichtlich, so Frau Vogelbusch. Die Programmplanung für die Spielzeit 2022/2023 einschließlich der Verpflichtung für Regisseure und Künstler sei bereits abgeschlossen.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Keine

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7

TOP 7.1 Schulangelegenheiten / Kultur

Herr Ernst informiert über den Dienstantritt am 27.09.2021 des neuen Schulleiters Herrn Henning Reimers an der Oberschule in Sande.

An der Oberschule Varel-Obenstrohe hat im September Herr Karsten Braun die Stelle des Konrektors übernommen.

An der Oberschule Varel hat im September Herr Karsten Streicher die Stelle des Konrektors übernommen.

Weiterhin berichtet Herr Ernst zum Thema Kultur von der Ausschreibung eines Plattdeutschbeauftragten für den Südkreis. Leider ist keine Bewerbung für dieses Ehrenamt eingegangen. Herr Ernst richtet die Bitte an das Gremium eigene Vorschläge aus dem persönlichen Umfeld, sofern vorhanden, der Verwaltung mitzuteilen. In Zusammenarbeit mit Herrn Wilken, der für den Nordkreis zuständig ist, könne die Bildung im Bereich Plattdeutsch weiterhin gefestigt werden.

Frau Esser interessiert sich für die Schülerzahlen an der IGS Süd und die Regelungen auf dem Pausenhof.

Frau Vogelbusch bestätigt die unverändert niedrige Anzahl an Schülerinnen und Schülern an der IGS Süd. Bedingt durch Corona sei der Pausenhof in verschiedene Bereiche für die Klassen eingeteilt.

Frau Sudholz stellt im Namen der CDU den Antrag, das Thema Schulbegleitung in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Schule, Sport und Kultur aufzunehmen. Dem Protokoll des Jugendhilfeausschusses sei zu entnehmen, dass die Schulen seit der Einführung von Inklusion vor großen Herausforderungen stehen. Die CDU wünscht sich eine detaillierte Aufgliederung der Zahlen und Fakten um Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen zu eruieren.

Frau Vogelbusch berichtet von der Dienstbesprechung der Schulleiter. Da der Großteil der Kosten die Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII beträfe, gehöre dies auch in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Zudem habe sich die Rechtsgrundlage verändert. Frau Vogelbusch nimmt den Antrag auf und überlegt dazu ein Format einer Besprechung mit allen Beteiligten.

Frau Renken schreibt die Belastung der Lehrkräfte durch verhaltensorigineller Schüler zu einem großen Teil der mangelnden Ausstattung der inklusiven Schule durch die Landeschulbehörde zu. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII dürfen nicht dafür eingesetzt werden, um Bedarfe der Lehrer zu decken. Frau Renken befürwortet die Aufarbeitung dieses Themas.

Herr Ambrosy merkt an, dass die Entwicklungen in fast allen Landkreises so sei. Durch Überschneidungen in der Zuständigkeit von Land und Kommunen seien die Haushalte der Kommunen erheblich belastet. Die Unterstützung für Kinder und Lehrkräfte sei jedoch erforderlich.

TOP 7.2 Impfangebote

Herr Kickler lobt den Landkreis Friesland für die Einrichtung der mobilen Impfteams. Er fragt an, ob wie vor den Sommerferien 2021 wieder ein zentraler Impftermin für die Lehrkräfte vorgesehen sei.

Frau Vogelbusch weiß von diesbezüglichen Planungen, bemerkt aber den Umstand, dass noch nicht bei allen Lehrkräften 6 Monate seit der letzten Impfung vergangen seien. Sie weist auf die Möglichkeit, bei Bedarf mobile Impfteams in Anspruch zu nehmen. Auf Nachfrage nimmt sie Bezug auf die Empfehlung der STIKO. Eine Boosterimpfung solle nach Ablauf von 6 Monaten erfolgen.

Dies würde seitens des Landkreises auch so kommuniziert, um in jedem Fall zu gewährleisten, dass die Risikogruppen rechtzeitig eine Auffrischungsimpfung erhalten, ergänzt Herr Ambrosy. Er versichert, dass für alle geplanten Impfkationen ausreichend Impfstoff vorhanden sei. Bisher habe der Landkreis Friesland alle Bestellungen vollständig ausgeliefert bekommen.

TOP 7.3 Bildungskonferenz 4.0

Herr Funke nimmt Bezug auf den Einladungsflyer zur Bildungskonferenz 4.0 und kritisiert die Einführung von Tablets in Kitas für Kinder ab 3 Jahren. Er zitiert: „In diesem Workshop möchten wir praktische Anregungen geben, wie Kinder ab 3 Jahren Tablets kreativ, kritisch und selbstbestimmt nutzen können....“ Herr Funke gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass er dies als unsinnig erachtet.

Herr Harms erklärt, dass die verschiedenen Workshops im Rahmen der Bildungskonferenz aus dem Planungsteam gewachsen seien. Er berichtet von Anwendungsbereichen in Kitas mit Sprachförderung. Im Rahmen des Workshops wurde deutlich, dass die Tablets genutzt werden sollen, jedoch keinesfalls ausschließlich zur Anwendung kommen.

Frau Renken berichtet von medienpädagogischen Bildungsangeboten für Kita-Mitarbeiter über das Niedersächsische Institut über frühkindliche Bildung (Nifbe). Sie bewertet den Einsatz im Rahmen der Sprachförderung sinnvoll und zeitgemäß. Selbstverständlich bleibt die Förderung der haptischen Wahrnehmung in diesem Alter unerlässlich.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich auf die Kompetenzen der Kitaleitungen zu vertrauen. Der Anspruch sei eine zielgerichtete verantwortungsvolle Umsetzung der Möglichkeiten, die digitale Welt in ihre pädagogische Arbeit miteinfließen zu lassen.

gez. Timmy Kruse
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Ute Lisse
Protokollführerin